



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2015-319](#) von Stefan Zemp vom 27. August 2015 betreffend Vergabep Praxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton BL

Datum: 24. November 2015

Nummer: 2015-319

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2015/319](#) von Stefan Zemp vom 27. August 2015 betreffend Vergabepaxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton BL

vom 24. November 2015

1. Ausgangslage

Am 27. August 2015 reichte Stefan Zemp die Interpellation [2015/319](#) betreffend Vergabepaxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton BL mit folgendem Wortlaut ein:

Im Jahre 2009 bewilligte der Landrat 50 Mio. Franken finanzielle Mittel (energiepolitische Fördermittel für Energieeffizienz). Unter dem Dach "Energiepaket Baselland" wurde mit der BLKB, dem Kanton Baselland, der Wirtschaftskammer Baselland sowie zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls mit der EBL und der EBM eine strategische Verbindung eingegangen, um alle Beteiligten möglichst zu vernetzen. Wie in der Vorlage [2012/274](#) als Zwischenbericht zum Energiepaket dargelegt ist, prüft der Kanton Baselland lediglich die Gesuche, die Weiterbearbeitung derselben erfolgt jedoch durch die Wirtschaftskammer bzw. das Institut für Wirtschaftsförderung (IWF). Da es sich bei einer strategischen Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer um eine Verknüpfung handelt, die zumindest in diesem Falle als "politisch sehr problematisch" bezeichnet werden kann, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen innerhalb der gesetzlichen Frist zu beantworten.

- 1. Wer ist dafür verantwortlich, dass zur administrativen Bearbeitung der Gesuche die Wirtschaftskammer berücksichtigt wurde?**
- 2. Wieso wurde dieser Auftrag extern vergeben und wieso wurde nicht eine auf Laufzeit befristete Stelle geschaffen?**
- 3. Wurden Vergleichsofferten eingeholt?**
- 4. Um welches finanzielle Volumen handelt es sich?**

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Das nationale Gebäudeprogramm wurde gleichzeitig mit der Sprechung eines kantonalen Verpflichtungskredites [2009/200](#) im Jahr 2010 gestartet. Etliche Kantone haben sich für die Gesuchsbearbeitung zusammengeschlossen und einen Auftrag an eine private Gesuchsbearbeitungsstelle erteilt. Der Kanton Basel-Landschaft hat von 2010 an auf einen eigenen Auftritt als „Baselbieter Energiepaket“ gesetzt. Das Baselbieter Energiepaket bietet sämtliche Fördergegen-

stände aus einer Hand an. Für die Gesuchstellenden gibt es somit in Baselland nur eine Anlaufstelle. Für diesen Auftritt wurde bereits im November 2009, kurz nach Bewilligung des kantonalen CHF 50 Mio. Förderkredites durch den Landrat, eine strategische Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Hauseigentümerverband Baselland und der basellandschaftlichen Kantonalbank gegründet. Dies mit der Überzeugung, dass nur eine starke Partnerschaft mit den wichtigen Playern im Gebäudemarkt auch zu einem Erfolg für das Programm führen kann. Später wurden die beiden Elektras EBL und EBM als Partner aufgenommen.

Jeder dieser Partner konnte und kann seine Kompetenzen in diese Partnerschaft einbringen und einen echten Mehrwert schaffen. Der Erfolg des „Baselbieter Energiepaketes“ seit 2010 belegt eindrücklich die Richtigkeit dieser strategischen Entscheidung des Kantons.

Anfänglich lag der Schwerpunkt bei der Kommunikation des „Baselbieter Energiepaketes“. Die IWF AG, eine 100 Prozent-Tochter der Wirtschaftskammer Baselland, erhielt den Auftrag für die Umsetzung einer Kommunikationskampagne inkl. Aufbau eines Internet Portals (www.energiepaket-bl.ch) inkl. Online Datenbank, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungs-Events, telefonische Hot-Line, etc. Alle Partner inklusive der Wirtschaftskammer beteiligten sich finanziell an diesem Auftrag.

Dank der professionellen Unterstützung im Bereich Kommunikation und EDV durch die IWF AG entwickelte sich das „Baselbieter Energiepaket“ rasch zu einem Erfolgsmodell. In den Jahren 2010 und 2011 konnten die Arbeitsabläufe und die notwendigen Instrumente zur Bearbeitung aufgebaut und getestet werden. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit wurden das nationale und das kantonale Förderprogramm unter einem Dach „Baselbieter Energiepaket“ zusammengeführt und kommuniziert. Alle Informationen und Formulare waren bereits Ende 2011 über die Internetseite erhältlich.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Wer ist dafür verantwortlich, dass zur administrativen Bearbeitung der Gesuche die Wirtschaftskammer berücksichtigt wurde?*

Die gesamte administrative Gesuchsabwicklung für das nationale und kantonale Förderprogramm wurde vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 vom AUE entwickelt und aufgebaut. Rund 2'600 Gesuche pro Jahr wurden damals vom AUE mit eigenen und temporären Mitarbeitern bewältigt.

Das AUE musste sich grundsätzlich unter Berücksichtigung der damals schon angespannten finanziellen Lage des Kantons Gedanken zur Sicherung der Effizienz des Einsatzes staatlicher Mittel machen. Ziel war eine Fokussierung der technischen und wissenschaftlichen Kompetenz und des Einsatzes personeller Ressourcen.

Innerhalb der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion BUD wurde Ende 2011 abgewogen, ob alle Arbeiten weiterhin intern geleistet werden sollen oder ob ein zusätzlicher externer Auftrag erteilt werden soll. Die Bau- und Umweltschutzdirektion kam zum Schluss, dass für die Bearbeitung der Standardfördergesuche als Routinetätigkeit ein externer Auftrag von Vorteil ist und die komplexeren Gesuche weiterhin intern abgewickelt werden sollen. Die Aufsicht über das ganze Förderprogramm „Baselbieter Energiepaket“ (extern und intern) sollte selbstverständlich beim Amt für Umweltschutz und Energie bleiben. Das ist sichergestellt. Ende November 2011 entschied die BUD, für einen Teil der Gesuchsabwicklung die IWF AG ab 1. Januar 2012 zu beauftragen.

2. *Wieso wurde dieser Auftrag extern vergeben und wieso wurde nicht auf eine Laufzeit befristete Stelle geschaffen?*

Der Entscheid für eine Triage der Gesuche nach Routinetätigkeit (Standardgesuch) und komplexe Gesuche basierte auf den Erfahrungen seit Beginn des neuen Förderprogrammes im Januar 2010. Standardgesuche haben einen sehr hohen administrativen Aufwand. Diese beinhalten repetitive Tätigkeiten als Routinegeschäft nach genauer Anweisung. Komplexe Gesuche verlangen dagegen einen höheren zeitlichen Aufwand mit einer grösseren Fachkompetenz und evtl. zusätzlichen verwaltungsinternen Abklärungen.

Vorgängig der Auftragserteilung Ende November 2011 für eine externe Bearbeitung der Fördergesuche, wurde vom Kanton ein Pflichtenheft „Bearbeitung der Standardgesuche des Baselbieter Energiepakets durch eine externe Stelle“ vom 20. Oktober 2011 für die zu erbringenden Arbeitsleistungen erarbeitet. Dieses Pflichtenheft enthält eine detaillierte Abgrenzung der externen und verwaltungsinternen Arbeiten. Die externe Bearbeitung der Fördergesuche beinhaltet gemäss Pflichtenheft die administrativen Tätigkeiten und auch eine fachliche Prüfung der Standardfördergesuche gemäss Vorgabe des AUE als Aufsichtsbehörde. Das Amt für Umweltschutz und Energie bearbeitet dagegen die komplexen Fördergesuche. Das AUE behält sämtliche finanziellen Kompetenzen zu 100% wie z.B. Unterschriftsberechtigungen auf Verfügungen des Kantons. Das AUE hat weiterhin die Aufsicht über die korrekten Arbeitsleistungen seitens des externen Dienstleisters, führt eine Stichprobenkontrolle von bewilligten Projekten (z.B. 4% der Gebäudesanierungen), legt die Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Fördergesuchen fest, führt regelmässige Besprechungen von Details der Gesuchsprüfung und bearbeitet Beanstandungen und Rekurse.

Folgende Argumente bewogen die Bau- und Umweltschutzdirektion den Auftrag zur Bearbeitung der Standardfördergesuche extern zu vergeben:

- a) Grundsätzlich soll in der kantonalen Verwaltung eine hohe fachliche Kompetenz beim angestellten Personal aufgebaut und erhalten werden. Stellen mit sehr hohem Anteil an administrativen Routinetätigkeiten sollen grundsätzlich nicht die Regel sein und den Sollstellenplan somit nicht belasten.
- b) Eine befristete Anstellung belastet den Sollstellenplan der Kantonalen Verwaltung. Vor dem Hintergrund der Ende 2011 schon angespannten finanziellen Lage sollten beim Kanton keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Eine Auslagerung dieser Tätigkeiten lag somit nahe.
- c) Die Stellvertretungen bei Krankheiten, Ferien usw. werden durch die externe Stelle sichergestellt und belasten nicht zusätzlich die Dienststelle.
- d) Die IWF AG trägt das Risiko der Gesuchsschwankungen und wird nur für Gesuche entschädigt, die den Förderkriterien entsprechen. Für Gesuche, die abgelehnt werden müssen oder im Falle, dass die Gesuche abnehmen, erhält die IWF AG keine Entschädigung. Hätte die kantonale Verwaltung selber Personal anstellen müssen, hätte der Kanton dieses Risiko und die damit verbundenen Kosten getragen.
- e) Mit den bisher im Rahmen der Strategischen Partnerschaft seit Januar 2010 gemachten Erfahrungen mit den Dienstleistungen der IWF AG konnte ein professioneller Partner gewonnen werden.

3. Wurden Vergleichsofferten eingeholt?

Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen für die Umsetzung des nationalen Gebäudeprogramms beinhaltet eine Klausel, dass die Kosten für die Gesuchsbearbeitung maximal 7.2% des Fördervolumens betragen dürfen. Darüber hinausgehende Kosten haben die Kantone zu bezahlen. Etliche Kantone haben sich für die Gesuchsbearbeitung zusammengeschlossen und einen Auftrag an eine Gesuchsbearbeitungsstelle erteilt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich entschieden, wie unter Allgemeines beschrieben, mit einer strategischen Partnerschaft beide Förderprogramme (national und kantonal) als „Baselbieter Energiepaket“ aus einer Hand für den Gesuchsteller anzubieten.

Die Auslagerung der Bearbeitung der Standardgesuche wurde nicht ausgeschrieben und es wurden somit keine Vergleichsofferten eingeholt. Dies aus folgenden Gründen:

- a) Die Wirtschaftskammer hat sich mit der IWF AG in der Partnerschaft mit den Leistungen im Bereich Kommunikation und Bearbeitung der Standardgesuche seit Beginn des Förderprogrammes im Januar 2010 als professioneller und hochqualifizierter Partner angeboten.
- b) Durch die strategische Partnerschaft zur Umsetzung des kantonalen und nationalen Förderprogrammes fungieren die Bau- und Umweltschutzdirektion, die Wirtschaftskammer Baselland, der Hauseigentümerverband Baselland sowie die Basellandschaftliche Kantonalbank als Trägerorganisationen mit entsprechenden finanziellen Beiträgen. Innerhalb der Trägerorganisation wurde die routinemässige administrative Gesuchsabwicklung der IWF AG mittels Leistungsvereinbarung, basierend auf einem detaillierten Pflichtenheft und Detailprozessen, übertragen. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung unterstand nicht den Regelungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Dies begründet sich zum einen mit der Möglichkeit der Beschränkung des freien Marktes in der Umsetzung energiepolitischer Ziele. Ein solches Ziel stellt das Baselbieter Energiepaket dar. Zum anderen verfügt der IWF über umfassende Sachkenntnisse, angesichts derer sowie der bereits länger bestehenden strategischen Partnerschaft eine optimale Nutzung der vorhandenen Synergien ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund konnte gemäss § 19 lit. f des Beschaffungsgesetzes (SGS 420) eine Ausschreibung im freihändigen Verfahren durchgeführt werden. Zudem sind der vier Partner der Trägerschaft zur Umsetzung des Förderprogramms nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt.
- c) Die Bearbeitungskosten basierend auf der Offerte von der IWF AG und dem abgeschätzten AUE internen Anteil lagen zudem deutlich unterhalb dem Limit der o.g. Vorgaben im Gebäudeprogramm.

4. Um welches finanzielle Volumen handelt es sich?

	Aufwand Gesuchsbearbeitung Förderprogramm [CHF]					
	2010	2011	2012	2013	2014	Total/Mittel
AUE ¹	653'013	666'230	253'148	183'034	179'440	1'934'865
IWF AG			480'114	576'774	518'022	1'574'910
Total	653'013	666'230	733'262	759'808	697'462	3'509'775
Fördervolumen ²	6'762'288	12'147'644	13'489'139	14'861'364	13'896'647	61'157'082
Anteil für Gesuchsbearbeitung	9.7 %	5.5 %	5.4 %	5.1 %	5.0 %	6.1 %

¹ Die Berechnung des internen Aufwandes im AUE erfolgte basierend auf den geleisteten Stunden multipliziert mit dem Stundenansatz (Abhängig von der Lohnklasse) für die Weiterverrechnung von Arbeitsleistungen.

² Total der ausbezahlten Förderbeiträge, Beiträge Gebäudeprogramm, Globalbeiträge und kantonaler Verpflichtungskredit 2009/200.

Liestal, 24. November 2015

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter